



Informationsblatt zur Abschlussprüfung der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (BSA)

(gemäß Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Oktober 2006 (ABl. 12/2006, S. 1001))

1 Prüfungsplan

(siehe Anlage)

2 Abschlussprüfung (§§ 12 ff.)

Es finden **zwei schriftliche Prüfungen** im Zeitrahmen von je drei Zeitstunden statt:

- Anthropologie (Mittwoch, 26.05.2021)
- Schwerpunktfach (Freitag, 28.05.2021)

Am Donnerstag, 27.05.2021, ist Ruhetag. Die Schülerinnen und Schüler gehen weder in die Schule noch in das Praktikum. Dieser Tag dient der Vorbereitung auf die zweite schriftliche Prüfung.

Die Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung erstellt die Lehrkraft, die das Fach im letzten Halbjahr unterrichtet hat. Die Vorschläge werden dem Staatlichen Schulamt in Fritzlar zur Prüfung und Auswahl vorgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der schriftlichen Prüfung zeigen, dass sie gelernt haben ...

- fachliche Zusammenhänge zu erkennen,
- Konsequenzen für berufspraktisches Handeln abzuleiten,
- Sachverhalte verständlich darzustellen,
- Aufgaben in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen.

Während der Prüfung sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen, sie erhalten zur Bearbeitung der Aufgaben von der Schule gestelltes Papier; Toilettenzeiten werden vorgegeben. Als Hilfsmittel stehen Rechtschreibduden zur Verfügung.

Die **praktische Prüfung** besteht aus ...

- dem Auslosungstag (Montag, 31.05.2021) und
- dem Tag der praktischen Prüfung (Dienstag, 01.06.2021)

Der Auslosungstag dient den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung der praktischen Prüfung. Gegenstand ist die Planung eines Vormittages für die Kinder des Kooperationskindergartens unter einem von der Lehrkraft vorgegebenen Motto. Der Tag



beginnt um 8:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr mit der Abgabe der von den Schülerinnen und Schülern erstellten Ausarbeitungen zur Gestaltung des Vormittages. Als Hilfsmittel sind von den Prüflingen mitgebrachte Bastel-, Lieder- und Spielbücher sowie Kochrezepte zugelassen. Im Rahmen von Gruppenaufgaben (Begrüßung und Verabschiedung der Kinder, Spielaktionen, Bastelaktionen und Frühstück) werden gleichgewichtige Teilaufgaben gestellt, die unter den Prüflingen ausgelost und selbstständig bearbeitet werden. Die Ausarbeitungen werden von der zuständigen Lehrkraft bewertet.

Die praktische Prüfung beträgt nicht mehr als drei Zeitstunden. Die Durchführung und das Ergebnis der praktischen Prüfung werden in der Regel von zwei fachkundigen Lehrkräften beurteilt und bewertet. *Die Ergebnisse der praktischen Prüfung gehen in das Fach „Fachpraxis des gewählten Schwerpunktes“ ein.* Bei der Leistungsbewertung für jeden Prüfling wird neben dem Ergebnis der Teilaufgaben der Beitrag zur Bewältigung der Gesamtaufgabe berücksichtigt.

3 Zulassung zur Prüfung (§ 22)

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die *Zulassungskonferenz* (Montag, 17.05.2021). Zur Prüfung wird zugelassen, wer das zweite Ausbildungsjahr besucht hat und den Nachweis erbringt, dass die berufspraktische Ausbildung im zweiten Jahr erfolgreich abgeleistet wurde. Entsprechend müssen die Schülerinnen und Schüler der zuständigen Lehrkraft eine Bescheinigung über alle geforderten Praktikumsstunden sowie ein vom Praktikumsbetrieb ausgestelltes Jahreszeugnis mit mindestens ausreichenden Leistungen vorlegen. Die Vorlage der geforderten Unterlagen ist für den letzten Schultag vor der Zulassungskonferenz (Freitag, 07.05.2021) vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Prüfung zugelassen werden, müssen den zweiten Ausbildungsabschnitt wiederholen oder die Schule verlassen.

4 Vornoten (§ 22)

Bei der Festsetzung der Vornoten wird die Leistungsentwicklung während der gesamten Ausbildungszeit berücksichtigt. *Die Vornoten werden nicht schematisch errechnet.* Bei der Vornote in der berufspraktischen Ausbildung wird die schriftliche Beurteilung durch die Praxisstelle angemessen berücksichtigt. Vornoten werden in den Fächern Deutsch, Anthropologie, im Schwerpunktfach und im Fach Fachpraxis des gewählten Schwerpunktes gebildet. *Die Bekanntgabe der Vornoten und Ergebnisse der schriftlichen und praktischen Prüfung findet am Donnerstag, dem 24.06.2021, statt.* Nach der Bekanntgabe endet der Unterricht in der BSA.



5 Mündliche Prüfung (§§ 23 ff.)

Weicht die jeweilige Note in der schriftlichen Abschlussprüfung von der entsprechenden Vornote sowie der Note der praktischen Prüfung wesentlich ab, kann eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Prüflinge werden von der Prüfungskonferenz festgelegt.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fächer, die im zweiten Ausbildungsjahr unterrichtet wurden. Die mündliche Prüfung bezieht sich vertiefend auf die Inhalte der schriftlichen Prüfung und stellt das Auffassungsvermögen des Prüflings und das selbstständige Anwenden von Kenntnissen in den Vordergrund.

Die Prüflinge können schriftlich erklären, in welchem Fach sie geprüft werden wollen (Dienstag, 29.06.2021). Die Bekanntgabe der Prüfungsfächer erfolgt nach der Prüfungskonferenz am Donnerstag, dem 01.07.2021.

Die mündliche Prüfung findet am Mittwoch, dem 07.07.2021, statt.

Die Prüflinge bekommen am Tag der mündlichen Prüfung eine schriftliche Aufgabe. In einem Vorbereitungsraum können sie sich für ihre Ausführungen Aufzeichnungen machen. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel dreißig Minuten. Die Lehrkraft, die den Prüfling im Prüfungsfach zuletzt unterrichtet hat, führt die Prüfung durch. Die mündlichen Prüfungen erfolgen als Einzelprüfungen. Jede Prüfung in einem Fach dauert fünfzehn bis zwanzig Minuten. Der Fachausschuss (drei Lehrkräfte) bewerten die Leistung des Prüflings auf Vorschlag der prüfenden Lehrkraft.

6 Teilnahme an den Prüfungen

Grundsätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler an der Prüfung teil, die gesund sind. Im Krankheitsfall haben die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, sich am Prüfungstag unverzüglich bei der Klassenlehrerin und in der Schule krank zu melden sowie ein Attest einzureichen. In diesem Fall wird ein Nachschreibtermin angeboten. Sollte kein Attest vorliegen, ist dies mit einer ungenügenden Leistung (Note 6) gleichzusetzen. Täuschungsversuche während der Prüfung führen zum Abbruch derselbigen, womit die Prüfung ebenso als nicht bestanden gilt.

7 Prüfung bestanden? (§ 28)

Der Prüfungsausschuss setzt die *Endnote* für jedes Prüfungsfach fest. Dabei werden die Vornoten und alle Prüfungsleistungen berücksichtigt. Die Endnoten werden nicht schematisch errechnet, sondern unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Prüflinge. In Zweifelsfällen kommt der Vornote eine besondere Bedeutung zu. In den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, ist die Vornote die Endnote. *Die Prüfung ist*



bestanden bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen Fächern und in der berufspraktischen Ausbildung. Eine mangelhafte Leistung (Note 5) kann durch mindestens gute oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung (Note 6) kann nicht ausgeglichen werden. Mangelhafte Leistungen in Anthropologie und im gewählten Schwerpunktfach können nicht ausgeglichen werden. Das Abschlusszeugnis enthält die Endnoten folgender Fächer: Deutsch, Politik und Wirtschaft, Religion, Informationsverarbeitung (IT), Englisch, Anthropologie, Medienerziehung, Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunktes, Fachpraxis des gewählten Schwerpunktes.

8 Entlassung

Die Entlassung der Schülerinnen und Schüler findet im Rahmen einer Feierlichkeit mit Zeugnisübergabe am Donnerstag, dem 15.07.2021, statt.

Iris Heisiep/Dagmar Eisel/Stand 13.01.2021



Vorläufiger Prüfungsplan der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten - Sommer 2021

Lernende/Klassenleitung	12 BSA - Frau Heisiep
Abgabe der Aufgabenvorschläge zur schriftlichen Prüfung § 17 (3) (Osterferien vom 06.04. - 17.04.2021)	Fachbereichs-/Abteilungsleitung: 15.02.2021 Sekretariat: 01.03.2021 Staatl. Schulamts Fritzlar: 05.03.2021 (vorläufig)
Abgabe der Aufgabenvorschläge zur praktischen Prüfung - Genehmigung durch den Schulleiter § 21 (3)	Montag, 03.05.2021
Zulassungskonferenz/Entscheidung über Zulassung zur Zusatzprüfung § 22 (4) i.V.m. § 13/Mitteilung an die Lernenden	Montag, 17.05.2021
Schriftliche Prüfung §§ 15 (3), 18 (1) (frühestens <u>6 Wochen</u> vor der mündlichen Prüfung)	Mittwoch, 26.05.2021/Anthropologie Donnerstag, 27.05.2021/Ruhetag Freitag, 28.05.2021/Schwerpunktfach
Auslosung der Gruppen - Praktische Prüfung § 21 (5)	Montag, 31.05.2021
Praktische Prüfung	Dienstag, 01.06.2021
Vornoten und Ergebnisse der schriftlichen und praktischen Prüfung § 22 (1) - Eintrag in Prüfungsliste (10 U.-Tage v. mdl. Prüfung)	Mittwoch, 23.06.2021
Bekanntgabe der Vornoten, Ergebnisse der schriftl. und prakt. Prüfung §§ 20 (4), 22 (3) (*) (9 U.-Tage vor mdl. Prüfung)	Donnerstag, 24.06.2021
Erklärung der Lernenden zur mündl. Prüfung (schriftl.) § 23 (2) (7 Werkstage v. mdl. Prüfung)	Dienstag, 29.06.2021
Prüfungskonferenz § 23 (3) (6 Werkstage vor mdl. Prüfung)	Mittwoch, 30.06.2021
Bekanntgabe der mündl. Prüfungsfächer § 23 (4) (5 Werkstage vor mdl. Prüfung)	Donnerstag, 01.07.2021
Aushang der Prüfungslisten u. Prüfungsplan § 25 (1) (2 U.-Tage vor mdl. Prüfung)	Montag, 05.07.2021
Mündliche Prüfung/Prüfungskonferenz § 15 (5) (10 Werkstage vor Beginn der Sommerferien)	Mittwoch, 07.07.2021
Entlassung	Donnerstag, 15.07.2021

(*) § 22 (3) „nach Bekanntgabe“ endet der Unterricht in der BSA!

- 1) liegt der Beginn der Sommerferien nach dem 15. Juli, sind die Lernenden bereits zwischen dem 9. und 15. Juli zu entlassen, damit ihnen vor dem Eintritt in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis mindestens zwei Erholungswochen bleiben (§ 62 Abs. 1 VO-Gestaltung des Schulverhältnisses vom 01.12.2017, ABl. 1/18, S. 2)
- 2) bewegliche Ferientage : Freitag, 14.05.2021 + Freitag, 04.06.2021

Stand: 09.09.2020

Sebastian Jacob
Stv. Schulleiter